

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/201

freigegeben am 07.09.2007

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 07.09.2007

Kunstpreis der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.10.2007	Kultur- und Sportausschuss
N	06.11.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Richtlinie „Kunstpreis der Gemeinde Rastede“ wird beschlossen.

Der Kunstpreis wird erstmalig anlässlich der 950-Jahr-Feier im Jahr 2009 unter dem Motto „Vom Himmel auf Erden“ ausgelobt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zeitnahe Ausschreibung des Kunstpreises im Jahr 2009 vorzubereiten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 20.000 € werden in den Haushalt 2009 eingestellt.

Sach- und Rechtslage:

Mit VA-Beschluss vom 04.09.2007 (Vorlage-Nr. 2007/130A) wurde die Verwaltung beauftragt, Kriterien für die Vergabe eines Kulturpreises für das Jahr 2009 zu erarbeiten.

Seitens der Verwaltung wurden sowohl der Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. als auch der Arbeitskreis Kunst (Art Tour) um Mithilfe bei der Überarbeitung der alten Richtlinien gebeten. Unabhängig voneinander wurde von beiden Gruppierungen empfohlen, den Kulturpreis in **Kunstpreis** oder **Kunstförderpreis** umzubenennen und die wechselnde Vergabe für Bildende Kunst und regional wissenschaftlich bezogene Arbeiten aufzugeben. Beide Gruppierungen sprachen sich für eine spartenübergreifende Ausschreibung aus, sodass parallel Arbeiten aus dem Bereich Malerei, Grafik, Fotografie, Objektkunst (Skulpturen etc.), Musik und neue Medien eingereicht werden können.

Der Kunstpreis sollte nach Auffassung beider Gruppierungen mit mindestens 5.000 € dotiert werden. Im Vergleich zum Umland würde sich das Preisgeld auch dann noch sehr moderat gestalten (zum Vergleich: Bad Zwischenahn/Landeskunstaussstellung 5.000 € Kunstpreis Meppen 7.500 € Kunstpreis Nordhorn 4.500 € Kunstpreis Bremen/Böttgerstraße 15.000 € Kunstpreis der Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherung Oldenburg 8.000 €).

Durch diese Maßnahmen soll die Wertigkeit des ausgeschriebenen Kunstpreises erhöht werden, um so renommierte Künstler für eine Teilnahme zu gewinnen und ein qualitativ hochwertiges und künstlerisch wertvolles Ergebnis zu erzielen.

Kontrovers wurde hierbei die gewünschte und gewollte Einbeziehung junger und jugendlicher Künstlerinnen und Künstler diskutiert. Dabei wurde sowohl vom Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. als auch vom Arbeitskreis Kunst angeregt, zwar auf eine Altersbegrenzung zu verzichten, nicht aber auf den Nachweis einer qualifizierten künstlerischen Ausbildung. Diese Beschränkung würde aber dazu führen, dass eine Teilnahme junger und jugendlicher Künstler faktisch nicht mehr möglich wäre.

Aus Sicht der Verwaltung könnte die Auslobung eines Jugendkunstpreises, der Zeit- und Themengleich zum Kunstpreis ausgeschrieben wird, dieses Problem elegant und ohne Qualitätseinbußen lösen. Ein entsprechender Vorschlag wurde deshalb in die Richtlinie aufgenommen.

Als Besonderheit sowohl für die Besucher der Ausstellung zum Kunstpreis als auch für die beteiligten Künstlerinnen und Künstler wird die Vergabe eines Publikumspreises vorgeschlagen. Hier dürfte es spannend sein, die Entscheidungsfindung der Jury mit dem Meinungsbild des Publikums zu vergleichen.

Die bisherigen Ausschreibungsmodalitäten wurden nicht moniert, entsprechend wurden die Inhalte in die neue Richtlinie übernommen.

Wiederum sehr kontrovers wurde die Größe und Besetzung der über die Preisvergabe entscheidenden Jury diskutiert. Einigkeit bestand darüber, dass die Jury kleiner werden sollte und die Anzahl der Sachverständigen die Anzahl der sonstigen Jurymitglieder übersteigen müsse. Besonders der Arbeitskreis Kunst würde es begrüßen, dass die hinzugezogenen Sachverständigen möglichst nicht aus dem näheren Umfeld der Gemeinde kommen, um eine möglichst objektive Bewertung der eingereichten Arbeiten zu gewährleisten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Jury mit 5 Mitgliedern (davon 3 Sachverständige und 2 andere Personen) und einem nicht stimmberechtigten Moderator zu besetzen. Die Entscheidung über die Vergabe obliegt dem Verwaltungsausschuss.

Der Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. schlägt als Thema für die Auslobung 2009 „Vom Himmel auf Erden“ vor, um auf die Feierlichkeiten zu 950-Jahren Rastede hinzuweisen und den Bezug zur Krypta herzustellen, sowie in Anlehnung an den Titel eines Gästeführerrundgangs. Die Vorbereitungen zur Auslobung sollten spätestens im Herbst 2008 erfolgen, damit einer Vergabe im Jubiläumsjahr nichts entgegensteht.

Finanzielle Auswirkungen:

Den alten Richtlinien ist zu entnehmen, dass der Kulturpreis mit umgerechnet 3.500 € dotiert war und weitere 2.500 € zum Ankauf von ausgestellten Werken zur Verfügung gestellt wurden.

Je nach Beschlussfassung dürften sich die Gesamtkosten für die Auslobung eines Kulturpreises (Preisverleihung, Ankauf von Werken, Ausrichtung einer Ausstellung etc.) auf ca. 20.000 € belaufen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2009 einzustellen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

5.000,-- € Preisgeld Kunstpreis

500,-- € Preisgeld Publikumspreis

500,-- € Preisgeld Jugendkunstpreis

100,-- € Preisgeld Publikumspreis Jugend

3.000,-- € Ankauf von Kunstwerken

10.900,-- € Ausschreibung/Werbung/Ausstellung/Preisvergabe/Katalog/Sachverständige

20.000,-- €

Anlagen:

1. Entwurf der neuen Vergaberichtlinie